



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

40. Jahrgang

Freitag, den 5. April 2019

Nummer 7

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Karfreitag“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 16 auf**

Donnerstag, 11. April 2019

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter www.viereth-trunstadt.de

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Viereth-Trunstadt

zur Durchführung privater Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Städtebausanierungsgebiet in Viereth-Trunstadt

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt hat im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Leben findet Innen statt“ ein kommunales Förderprogramm nach Nr. 20 der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen verabschiedet. Zweck des kommunalen Förderprogrammes ist die Sicherung, die erhaltende Sanierung und die Verbesserung von ortsprägenden Gebäuden und die Bewahrung der Vielfalt an historischen Bauformen unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und denkmalpflegerische Gesichtspunkte. Ziel ist es, die Bereitschaft der Bürger zur Ortsbildpflege zu fördern und die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns zu unterstützen. In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2018 hat der Gemeinderat das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Sanierungsgebiet beschlossen. Nachstehend wird das Kommunale Förderprogramm amtlich bekanntgemacht. Weitere Informationen zum Kommunalen Förderprogramm u.a. Informationen zur Gestaltungsfibel, Abgrenzung des Verfahrensgebietes sowie einzelne Formblätter und Vordrucke finden Sie auf unserer gemeindlichen Website www.viereth-trunstadt.de bzw. unter folgendem Link:

www.viereth-trunstadt.de/buergerservice/downloads/formulare

Für eine individuelle persönliche Beratung bzw. für Rückfragen hinsichtlich der Umsetzung des Kommunalen Förderprogrammes steht Ihnen auch Herr Joachim Waltrapp vom Bauamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Tel. 09503/9222-19; email: waltrapp@viereth-trunstadt.de oder von der Kämmerei Herr Alexander Kosch, Tel. 09503/9222-18; email: kosch@viereth-trunstadt.de zur Verfügung.

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Viereth-Trunstadt zur Durchführung privater Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Städtebausanierungsgebiet in Viereth-Trunstadt:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich, Fördergebiet

Die Räumlichen Geltungsbereiche der Sanierungsgebiete der „Ortsmitten Viereth und Trunstadt“ bilden die Fördergebiete für dieses kommunale Förderprogramm.

Ein Lageplan ist als Anlage dem kommunalen Förderprogramm beigelegt. Ausnahmefälle (Lage unmittelbar angrenzend bzw. im Untersuchungsgebiet) sind möglich, wenn ein fachliches Erfordernis attestiert wird.

§ 2 Zweck und Ziel der Förderung

Zweck des kommunalen Förderprogrammes ist die Sicherung, die erhaltende Sanierung und die Verbesserung von ortsbildprägenden Gebäuden und die Bewahrung der Vielfalt an historischen Bauformen unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte.

Ziel ist es, die Bereitschaft der Bürger zur Ortsbildpflege fördern und die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns zu unterstützen.

§ 3 Gegenstand der Förderung

(1) In die Förderung einbezogen sind alle privaten baulichen Maßnahmen, die im Fördergebiet liegen und den Zielen der Innenstadtsanierung und einer positiven Weiterentwicklung des Ortsbildes dienen.

(2) Im Rahmen dieses kommunalen Förderprogrammes können folgende Maßnahmen, die einer gestalterischen Verbesserung dienen, gefördert werden:

1. Maßnahmen zur erhaltenden Sanierung vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter. Dazu gehören Maßnahmen an Fassaden, Fenstern und Türen, Dächern und Dachaufbauten, Werbeanlagen, Hoftores und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen.
2. Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung.

§ 4 Grundsätze der Förderung

(1) Die geplante Gesamtmaßnahme muss den Grundzügen des Ergebnisses der durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen für den Ortskern entsprechen. Weiter muss im Vorfeld eine umfassende Sanierungsberatung durchgeführt worden sein.

Abweichend hiervon wird jedoch bei eventuellen Neubauten der gestalterische Mehraufwand zugrunde gelegt.

Eine entsprechende Sanierungsvereinbarung mit einer Bindungsfrist für die Maßnahme von 10 Jahren ist mit der Gemeinde zu schließen.

(2) Werden an einem Objekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen durchgeführt, wie z.B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung, so gilt dies als Gesamtmaßnahme. Zeitlich wird eine Gesamtmaßnahme mit höchstens fünf Jahre begrenzt.

(3) Maßnahmen zur Bauunterhaltung werden nur gefördert, wenn durch sie eine Verbesserung des Ortsbildes erfolgt, gestalterisch nicht erwünschte Gestaltungselemente vermieden werden oder aufwändige Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt der historischen Bausubstanz erforderlich sind.

(4) Die Substanz der baulichen Anlagen, für die eine Förderung beantragt wird, muss noch soweit erhaltenswert sein, dass eine Maßnahme nach Absatz 1 gerechtfertigt ist.

(5) Für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Bereich Instandsetzung ist Voraussetzung, dass die ganzheitliche Gestaltung der Fassade inklusive Fenster und Türen, des Daches sowie der Außenanlagen den gestalterischen Sanierungszielen entspricht.

(6) Maßnahmen nach Absatz 1 werden nur gefördert, soweit durch die angestrebte städtebauliche Zielsetzung Mehrkosten gegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen und nicht vorrangig andere Förderprogramme eingesetzt werden können.

§ 5 Förderung

(1) Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form von Zuschüssen. Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Die Förderung kann entfallen, wenn die Gemeinde aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen kann.

(2) Eine Förderung nach diesem Programm ist ausgeschlossen für Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Privatsanierung auf der Grundlage einer Modernisierungsvereinbarung nach den Städtebauförderrichtlinien gegeben werden.

(3) Gefördert werden nur Maßnahmen, die den einschlägigen Rechtsvorschriften, den Zielen der Innerortssanierung der Gemeinde und den Festlegungen der vorausgegangenen gestalterischen Sanierungsberatung entsprechen. Dazu wird in Bauberatungen durch die Gemeinde mit dem von ihr beauftragten Sanierungsberater die Ausführungsart festgelegt.

(4) Gefördert werden können bis zu 30 % der anrechenbaren Kosten (= förderfähige Kosten, mindestens 2.500,- €). Die Höchstförderung beläuft sich auf 10.000,00 € je Objekt und Gesamtmaßnahme.

(5) Mehrfachförderungen dürfen innerhalb von 5 Jahren den sich aus Absatz (4) ergebenden Höchstbetrag nicht übersteigen.

(6) Gefördert werden nur Maßnahmen mit Gesamtmindestkosten von 2.500,00 €. Bei Eigenleistungen gelten Gesamtmindestkosten von 1.000,00 € (Material).

(7) Als anrechenbare Kosten gelten die reinen Baukosten sowie die tatsächlich anfallenden Nebenkosten (wie zum Beispiel Architekten- und Ingenieurleistungen mit bis zu max. 10 % der Baukosten). Besteht für die Maßnahme ein Vorsteuerabzug, werden nur die Aufwendungen ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer anerkannt.

(8) Eine Zuschussgewährung erfolgt bei förderfähigen Gesamtkosten unter 2.500,00 € bzw. unter 1.000,00 € (Materialkosten bei Eigenleistung) grundsätzlich nicht. Bei Eigenleistungen werden lediglich die Materialkosten gefördert. Hierzu ist die Vorlage von 3 Angeboten bei Materialkosten über 2.500,00 € notwendig. Im Falle von Materialkosten zwischen 1.000,00 € und 2.500,00 € sind keine Vergleichsangebote notwendig.

(9) Die Gemeinde behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht voll der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich ist die fachtechnische Beurteilung des Sanierungsberaters.

(10) Maßgeblich für eine Förderung ist die wesentliche Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes des Objektes.

§ 6 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können alle Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte, als natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern sein.

§ 7 Verfahren

(1) Die Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde Viereth-Trunstadt.

(2) Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Objektes, baurechtliche Genehmigungen bzw. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

(3) Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch die Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde schriftlich einzureichen. Die Gemeinde und der Sanierungsbeauftragte prüfen einvernehmlich, ob die privaten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogramms entsprechen.

(4) Die Rangfolge der jährlichen Förderobjekte richtet sich nach dem Eingang der vollständig eingereichten Anträge bei der Gemeinde.

(5) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

1. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende.
2. ein Lageplan im Maßstab 1:500 / 1:1.000
3. alle für die Beschreibung der Maßnahmen notwendigen Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des Sanierungsberaters.
4. Kostenschätzung und 3 Angebote von einschlägigen Firmen. Abgeleitet aus dem Haushaltsrecht gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Unterlagen müssen prüfbar sein.
5. ein Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden. Gegebenenfalls sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.
6. Nachweis über die Inanspruchnahme der Sanierungsberatung bei der Gemeinde
7. Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung
8. Fotos des Bestands

(6) Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleiben im Einzelfall vorbehalten.

(7) Die Gemeinde bzw. der Sanierungsbeauftragte prüft einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderungsprogramms sowie den baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernissen entsprechen. Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

(8) Mit der Ausführung der Baumaßnahme darf erst nach schriftlicher Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung ist die Abrechnung vorzunehmen.

(9) Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten ausgezahlt, wenn diese gemäß dem Ergebnis der Bauberatung ausgeführt worden sind. Der Antragsteller hat der Gemeinde eine Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

(10) Der Zuschuss kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe zurückzuzahlen.

§ 8 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung der Förderung dem Grunde, der Art und des Umfangs nach ist die Gemeinde Viereth-Trunstadt.

§ 9 Vergabe von Bauleistungen

Gemäß den Regelungen des Freistaats Bayern zur Projektförderung (ANBest-P) wird es Zuwendungsempfängern in der Regel zur Auflage gemacht, dass bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckes die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) einzuhalten ist. Bis zum Gesamtbetrag der Zuwendung in Höhe von 100.000,- Euro kann auf die Anwendung der VOB/A verzichtet werden.

§ 10 Durchführung der Maßnahme

(1) Erst nach Abschluss des Sanierungsvertrags mit der Gemeinde oder nach Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Gemeinde kann mit den Arbeiten begonnen werden.

(2) Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, bevor die Zustimmung zum Beginn erteilt wurde oder eine Bewilligung vorlag, können nicht gefördert werden.

(3) Falls das Anwesen ein Einzeldenkmal ist, oder im Ensemblebereich gemäß Denkmalschutzgesetz steht, ist zusätzlich die Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

(4) Für genehmigungspflichtige bauliche Änderungen gemäß der Bayerischen Bauordnung ist ein Bauantrag einzureichen.

§ 11 Auszahlung

(1) Der Förderbetrag wird nach Beendigung der Fördermaßnahme ausbezahlt. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Baumaßnahme ist der Verwendungsnachweis vorzulegen.

(2) Der Verwendungsnachweis ist formlos und muss folgende Unterlagen beinhalten:

1. Aufstellung der angefallenen Kosten unter Angabe der ausführenden Firma, Tätigkeit
2. Originalbelege und Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge)
3. Fotos nach Durchführung der Maßnahme
4. Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten (Sanierungsberatung)

(3) Für die Auszahlung des vereinbarten Zuschusses stellt der Bauherr einen Antrag, dem eine aussagekräftige Fotodokumentation (vorher/nachher) und sämtliche Rechnungen im Original beigelegt werden. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Zuschüsse.

(4) Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlichen entstandenen, förderfähigen Kosten geringer sind, als die in der Sanierungsvereinbarung veranschlagten Beträge, so werden die Zuschüsse entsprechend anteilig gekürzt. Bei einer Kostenmehrung ist eine Erhöhung des bewilligten Zuschusses nicht möglich.

§ 12 Pflichten – Verstöße – Fördervoraussetzungen

(1) Die durch Zuschüsse gedeckten Instandsetzungs- und Modernisierungskosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

(2) Die gewährte Zuwendung unterliegt einer Bindungsfrist von 10 Jahren ab Fertigstellung. Bei Veräußerung des Grundstücks ist die Bindungsfrist auf den Rechtsnachfolger zu übertragen. Der jeweilige Eigentümer verpflichtet sich, die Zuwendung anteilig zurück zu zahlen, wenn das Grundstück vor Ablauf der Zweckbindung anderen Zwecken zugeführt wird.

(3) Als Fördervoraussetzung gelten die Städtebauförderrichtlinien (StBauFR) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P). Die Publikationsvorschriften sind einzuhalten.

(4) Die Gemeinde kann verlangen, dass nach Abschluss der Maßnahme eine von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Publikationstafel am Gebäude angebracht wird.

(5) Der Bewilligungsbescheid kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder gegen Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheids und bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel jederzeit widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe einschl. 6 v.H. Zinsen p.a. zurück zu zahlen.

§ 13 Fördervolumen

(1) Das jährliche Fördervolumen wird durch Beschluss des Gemeinderates mit Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplans festgelegt.

Das Förderprogramm soll für die gesamte Dauer der Städtebauförderungsmaßnahmen in Viereth-Trunstadt gelten.

(2) Das Fördervolumen und der zeitliche Geltungsbereich kann durch Gemeinderatsbeschluss geändert werden.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses kommunale Förderprogramm der Gemeinde Viereth-Trunstadt tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Viereth-Trunstadt, 22.01.2019

Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin



Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019

TOP 01

Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

- Am 16.03.2019 erfolgte die offizielle Einweihung und Segnung des neuen Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Viereth
- In den vergangenen Wochen fanden wieder sehr viele Jahreshauptversammlungen mit teilweise Neuwahlen der Vorstandschaft statt. 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart hat bei den jeweiligen Veranstaltungen auch die Grüße des Gemeinderates übermittelt, ein besonderer herzlicher Dank ging an alle, die wieder ein Ehrenamt im Rahmen der Neuwahlen in den Ortsvereinen übernehmen. Weiter erging die Information, dass ein neuer Verein „Heimatliebe Trunstadt – Kerwasburschen & Kerwasmadla“ gegründet wurde. Der neu gegründete Verein wird schwerpunktmäßig die Kirchweih in Trunstadt organisieren.
- In der 12. KW 2019 fanden zwei Bürgerversammlungen jeweils in Viereth und in Trunstadt statt. Der Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung im Mai 2019 über den jeweiligen Inhalt und mögliche Anträge der Bürgerschaft in der Gemeinderatssitzung informiert.
- Am 30.03.2019 findet wieder die Ramadama-Aktion mit Reinigung der Flur in der Gemeinde Viereth-Trunstadt statt. Auch die Gemeinderäte sind zu dieser Aktion recht herzlich eingeladen.
- Information von der stattgefundenen Informationsveranstaltung zu dem Thema „Der Wolf in Oberhaid“, die Information fand am 21.03.2019 im Landratsamt in Bamberg statt.
- Allgemeine Information von einem Schreiben der Wasserwirtschaftsverwaltung Schweinfurt im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen im Kraftwerksbereich der Schleuse in Viereth. Auf die allgemeine Information im letzten Mitteilungsblatt wurde Bezug genommen, durch die Baumaßnahme kann es für die angrenzenden Anwohner zu Lärmimmissionen in den Nachtstunden bzw. auch am Wochenende kommen.

TOP 02 bis 8

Hier wurden Bauanträge behandelt und zugestimmt.

TOP 09

Städtebauliches Sanierungs- und Entwicklungskonzept im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Viereth, Hauptstraße / B 26; Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg - Straßenbauverwaltung (Kostenerstatungserklärung)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Straßenbauverwaltung, und der Gemeinde Viereth-Trunstadt, vertreten durch 1. Bürgermeisterin, Frau Regina Wohlpart, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10**Städtebauliches Sanierungs- und Entwicklungskonzept im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Viereth, Hauptstraße / B 26;**

Beschluss über die Vergabe der Tiefbauarbeiten Spartenumverlegung im Rahmen der Baumaßnahme Ersatzneubau Viehbachbrücke; Beschluss über die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau in FTTH-Technik (Glasfaser) im Bereich der Hauptstraße in Viereth / B 26

Vergabe Spartenumverlegung**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag, mit der Spartenumverlegung wird die Firma J. Fösel, Bauunternehmen GmbH, Memmelsdorf, beauftragt. Mit den jeweiligen Versorgungsträgern sind zeitnah noch Kostenerstattungsverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Vergabe der Rohrleitungsverlegung Wasserleitung im Bereich Ersatzneubau der Viehbachbrücke**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der Beauftragung der Firma J. Fösel, Bauunternehmen GmbH, Memmelsdorf, für die Rohrleitungsverlegungsarbeiten bei der Wasserleitung im Bereich der Viehbachbrücke zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Vergabe über den Bau des FTTH-Netzes OD Viereth, B 26**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass die Firma Schneider Network-Service GmbH (SNG) aufgrund des vorliegenden Angebotes beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11**Information zur Durchführung der Europawahl am 26.05.2019 und Festlegung der Entschädigung für die Wahlhelfer****Beschluss:**

Nach eingehender Beratung wurde die Entschädigung für die eingeteilten Wahlhelfer am 26.05.2019 festgesetzt; die Entschädigung beträgt demnach für jeden Wahlhelfer 30,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12**Stadt Eltmann, Bebauungsplan „Stephanshöhe“ in Eltmann;**

förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag, Einwände hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens „Stephanshöhe“ in Eltmann werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13**Antrag der Spielvereinigung Trunstadt auf Gewährung eines Investitionszuschusses für den Einbau einer neuen Küche im Vereinshaus in Trunstadt (Beschluss)**

Ein Zuschuss zur Küchenrenovierung ist zu befürworten. Genau wie bei der energetischen Sanierung des Saals wird seitens der Kämmerei eine Bezuschussung von 20% (maximal 1020,20 €) und damit 5% über den durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten üblichen Zuschussatz vorgeschlagen. Dies ist damit begründet, dass die Küche bei Mietung des Saals auch durch Bürger der Gemeinde Viereth-Trunstadt genutzt wird und somit auch die Küche im Zusammenhang mit der Saalnutzung ein wesentlicher Bestandteil des allgemeinen Gemeindelebens ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt eine Bezuschussung von 20% (maximal 1.020,20 €) auf die Renovierungskosten im Bereich der Küche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14**Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Trunstadt auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erweiterung / Errichtung eines Urnenfeldes auf dem katholischen Friedhof in Trunstadt (Beschluss)****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Umgestaltungsmaßnahmen im Friedhof in Trunstadt ein Investitionskostenzuschuss gewährt wird. Die Gemeinde Viereth-Trunstadt beteiligt sich demnach aufgrund des vorliegenden Kostenangebotes des Architekturbüros Peter Schickel vom 25.03.2019 mit einem Drittel an den zu erwartenden Baukosten. Der Zuschuss wird wie folgt festgesetzt: Bauabschnitt 2 Mauerabbruch, neuer Zaun, Hecke – zu erwartende Gesamtkosten 24.000,- €, davon ein Drittel = 7.920,- € Förderzuschuss (Maximalzuschuss).

Bauabschnitt 3 Pflasterarbeiten, neue Wege – zu erwartende Gesamtkosten 38.000,- €, davon ein Drittel = 12.540,- € Förderzuschuss (Maximalzuschuss).

Für den Bauabschnitt 1, Urnenfriedhof, sind bei der Finanzplanaufstellung in den Folgejahren ausreichend Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15**Mitteilungen/Verschiedenes****Öffentlich**

Anfragen und Mitteilungen aus der Mitte des Gemeinderates.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

FFW Trunstadt – Stückbrunn**Terminankündigungen April 2019**

- 06.04. Feuerwehrhaus – Kinderfeuerwehr
- 06.04. - 08.00 Uhr Beginn des 24-Stunden – Berufsfeuerwehrtages
- 07.04. Ende des 24- Stunden – Berufsfeuerwehrtages
- 07.04. - 09.00 Uhr Feuerwehrhaus – Unterricht bzw. Übung der aktiven Wehr
- 12.04. - 18.00 Uhr Feuerwehrhaus – Übung bzw. Unterricht der Jugendfeuerwehr
- 14.04. Palmsonntag – Verkehrsabsicherung

Die Vorstandschaft

**Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V.****Einladung**

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V. am Samstag, den 6. April 2019 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Totengedenken
 3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 4. Grußwort der 1. Bürgermeisterin
 5. Bericht des 1. Vorstand
 6. Bericht des Kassiers
 7. Bericht der Revisoren
 8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
 9. Bericht des Kommandanten
 10. Bericht des Jugendwart
 11. Vorschau 2019
 12. Wünsche und Anträge, Verschiedenes
- Wir freuen uns auf ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen!
Mit freundlichen Grüßen
1. Vors. Zweier Ewald

Hundesteuer 2019

Das Steueramt Viereth-Trunstadt erinnert alle Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2019 zu entrichtende Hundesteuer am **02. Mai 2019** fällig wird.

Nehmen Sie am Lastschriftzugsverfahren teil, so ist nichts zu unternehmen. Alle Barzahler bitten wir die Überweisung der Hundesteuer vorzunehmen.

Es erfolgt keine neue Bescheiderstellung, da es sich bei den bisher erteilten Bescheiden um Mehrjahresbescheide handelt. Neue Hundesteuerbescheide werden nur in den Fällen erlassen, in denen sich Änderungen ergeben, welche sich auf die Festsetzung der Steuer auswirken.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallwirtschaft**Restmüll:**

Dienstag, 16. April 2019

Biotonne:

Mittwoch, 10. April 2019

Papiertonne:

Dienstag, 9. April 2019

Gelber Sack:

Donnerstag, 18. April 2019

Problemmüll:

Samstag, 6. April 2019 (Parkplatz vor der Feuerwehrrhalle in Viereth) 14.15 – 15.15 Uhr

Wertstoffhof (im Bauhof):**Sommerzeit:**

Mi. 16.30 – 19.00 Uhr

Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

**Problemmüllsammmlung
des Landkreises Bamberg**

Am Samstag, 23. Februar 2019 begann im Landkreis Bamberg die diesjährige Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termin für Viereth-Trunstadt: **Samstag, 6. April 2019**

Viereth-Trunstadt (Parkplatz vor der Feuerwehrrhalle in Viereth)
14:15 – 15:15 Uhr

**Jugendarbeit**

(@ Jugendpflegerin Vanessa Konz)

Kinder-Treff im Trunstädter JUZ

Wann Freitag, 15:30 – 17:30 Uhr

Wo JUZ, Kirchberg Trunstadt

Alter 6 – 10 Jahre

Kosten keine

5. April: *** Leider kein Treff ***

12. April: *** Osterbasteln ***

19./26. April: *** Osterferien – Leider keine Treffs ***

Jugend-Treff im Trunstädter JUZ

Wann Freitag 17:30 – 19:30 Uhr

Alter ab 10 Jahren

Teenie-Treff im Vierther Jugendraum

Wann Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

Wo Hauptstraße 29, Viereth

Alter 9 – 14 Jahre

Kosten keine

10. April: *** Wir machen Cupcakes***

17./24. April: *** Osterferien – Leider keine Treffs ***

Jugend-Treff Im Viererther Jugendraum

Wann Freitag 19:30 – 21:30 Uhr

Alter ab 11 Jahren

JAM setzt auf Jugendbeteiligung

Eindrücke von der Jugendleiterschulung 2019

„Am Samstag, den 23.03.2019 fand eine Jugendleiterschulung im Forsthaus in Stegaurach statt.



Foto: Kommune

Die 14 teilnehmenden Jugendlichen aus verschiedenen JAM Gemeinden setzten sich in Workshops und Übungen mit den Themen Jugendschutz, Kommunikation, Konfliktlösung und Aufgaben von Jugendleitern im Jugendtreff auseinander.

Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Kurzausbildung erhielten die Jugendlichen eine Urkunde, sowie ihren offiziellen Jugendleiter-Ausweis. Nun dürfen die frischgebackenen Jugendleiter*innen endlich ihre ehrenamtliche Arbeit in den Gemeinden beginnen.“

Oster-Aktion



Die **JAM-Spezialeinheit** wurde erneut gerufen, um den mysteriösen Räuber Mister X in Nürnberg aufzuspüren! Wer es wohl diesmal ist? Du hast Lust Teil der Einheit zu sein und mit Hilfe von **öffentlichen Verkehrsmitteln in Nürnberg** das Untertauchen von **Mister X** zu verhindern? Dann komm mit!

Danach besteht noch die Möglichkeit, sich die Stadt anzusehen und bummeln zu gehen!

Wann: **Donnerstag, 18.04.2019**
 Treffpunkt: 9:15 Uhr im Bahnhofsgebäude BAMBERG (Haupteingang)
 Rückkunft: ca. 16:30 Uhr Bahnhof BAMBERG
 Kosten: 5 Euro
 Alter: Ab 10 Jahre
 Mitzubringen: Handy (pro Gruppe muss ein Handy verfügbar sein!), Getränk und ggf. Taschengeld
 Anmeldeschluss: Donnerstag, 12.04.2019

Weitere Informationen gibt es bei Vanessa Konz unter der 0174/1612901!

Landesweiter Probealarm am 11. April in der Stadt Baunach

Am Donnerstag, 11. April 2019, findet ab 11:00 Uhr ein landesweiter Probealarm statt. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden in der Stadt Baunach die örtlichen Sirenen ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Sirenensignal dient dazu die Bevölkerung auf entsprechende Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen von Einsatzkräften aufmerksam zu machen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

In diesem Rahmen wird auch erstmals die Warn-App „NINA“ eingesetzt. Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, können Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten, optional auch für den aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

- 10.04. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
- 17.04. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, Zi.-Nr. 220, Bibliothek
- 24.04. ... keine Beratung
- 08.05. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
- 15.05. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, Zi.-Nr. 220, Bibliothek
- 22.05. Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zi.-Nr. 234
- 29.05. Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, Zi.-Nr. 220, Bibliothek

Jeweils von 12 bis 17.45 Uhr - Anmeldung erforderlich:

Landratsamt Bamberg (0951) 85 - 554

Stadt Bamberg (0951) 87 - 1724

Pressemitteilung zur Bürgerbefragung der Finanzämter 2019/2020

Am 1. März 2019 startete unter dem Slogan „Zufrieden? www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de“ eine länderübergreifende Online-Befragung zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit „ihrem“ Finanzamt.

Der bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, sieht in der Bürgerzufriedenheit ein wichtiges Ziel der Steuerverwaltung und wünscht sich für aussagekräftige Ergebnisse eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung.

Über die Internetadresse **www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de** kann im Zeitraum vom **1. März 2019 bis 29. Februar 2020** an der Bürgerbefragung teilgenommen werden. Die Teilnahme erfolgt völlig **anonym** und dauert **nur ca. 5 Minuten**. Es ist weder eine vorherige Registrierung noch eine Anmeldung (PIN) nötig. Die Befragung ist damit frei zugänglich und kann **auch über mobile Geräte wie Smartphone und Tablet** erfolgen. Für die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger besteht durch die Online-Befragung die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu verschiedenen Themenfeldern, wie der Abgabe von Einkommensteuererklärungen, der Erreichbarkeit des Finanzamtes oder dem Verhalten und der Kompetenz der Beschäftigten, mittels eines elektronischen Fragebogens mitzuteilen.

Die Ergebnisse der Befragung dienen den Finanzämtern zur Erhöhung der Servicequalität. Durch ihre Analyse erhoffen sich die Finanzämter Erkenntnisse über die Wahrnehmung ihrer Arbeit und Anhaltspunkte für gegebenenfalls bestehenden Verbesserungsbedarf.

Stellenangebot Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Bauingenieur (Hochbau) / Architekt (m/w/d). Näheres unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Straßen- und Feldraine - Blütenbänder in der Landschaft

Blühende Vielfalt am Wegesrand

Feld- und Wegraine ziehen sich wie Bänder durch unsere Landschaft. Sie stellen wichtige Vernetzungs- und Verbindungselemente dar. Sogar bei kleineren Gemeinden summiert sich die Länge dieser Strukturen schnell auf mehrere hundert Kilometer.

Lebensraum und Vernetzung

In unserer Kulturlandschaft übernehmen diese Raine wichtige Aufgaben. Blühende Pflanzen in den Randstreifen erhöhen das Nahrungsangebot für Hummeln, Bienen und Schmetterlinge und verlängern die Blühzeiten insgesamt, wenn nach der Rapsblüte auf den Feldern nur noch wenig blüht. Wegränder dienen als Rückzugsraum, Nisthabitat und Unterschlupf für Bienen, Insekten, Kleintiere und Vögel. Es gibt viele verschiedene Typen von Wegrainen: sehr artenreiche, bunt blühende Säume auf mageren Böden, eher artenarme Grassäume oder feuchte Hochstaudensäume. Die linearen Strukturen verbinden Biotope miteinander und fördern so den Verbund von Flächen. Tiere können entlang dieser Elemente von einem Biotop zum Nächsten wandern und so z.B. größere Entfernungen zwischen verstreut liegenden Trockenrasen überwinden.

Weniger ist mehr

Jeder einzelne Anlieger, sei es innerörtlich oder in der freien Landschaft, aber auch die Kommunen und Landwirte können in Bezug auf die Weg- und Feldränder viel für die Natur erreichen - und zwar oft durch Nichtstun.

Häufig werden die Raine nämlich zu oft und zu früh gepflegt. Eine gelegentliche Mahd ist zwar wichtig, damit die Ränder nicht vergrasen und sich auf Dauer Gehölze ansiedeln. Aber das muss nicht jedes Jahr sein.

Wünschenswert ist es, die Ränder frühestens ab Mitte Juni zu mähen. So kommen die Pflanzen zur Blüte und können ihre Samen verbreiten. Wenn überhaupt, kann dann im späten Herbst nochmal gemäht werden. Eine gute Möglichkeit ist es auch jeweils pro Jahr nur eine Seite des Weges zu mähen. So bleiben die alten Halme der Stauden und Kräuter über den Winter stehen und Insektenlarven und andere Kleintiere können hier überwintern.

Mahd ist besser als mulchen

Optimal ist es, wenn die Raine nicht gemulcht, sondern gemäht werden. Beim Mulchen wird das Material stark zerkleinert und im Saum lebende Insekten haben kaum eine Überlebenschance. Außerdem entsteht eine dicke Mulchschicht, die krautige Pflanzen erstickt. Die verrottende Schicht wirkt zudem als Dünger, die Streifen werden wüchsiger, Gräser werden gefördert und der Pflegebedarf steigt. Am wichtigsten ist es also, das Material nach der Pflege zu entfernen. Die Ränder magern so aus und die Artenvielfalt nimmt zu.

Unordnung ist keine Faulheit

Wenn Sie also in Ihren Gemeinden demnächst ungemähte, etwas wild aussehende Wegränder, Zwickel und Restflächen sehen, freuen Sie sich! Hier wird etwas für die Natur getan und Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen. Es muss nicht immer alles ordentlich sein.

Mut zur Unordnung

Jeder Einzelne kann auch im Hausgarten viel für Insekten, Vögel und Schmetterlinge tun. Mut zur Unordnung ist hier die Devise. Nicht der kurzgemähte Zierrasen, sondern die bunte Blumenwiese hilft Bienen und Co. Eine ungepflegte Ecke, gerne auch mit Brennnesseln, ist Lebensraum für unzählige Insekten und Kleintiere. Sandhaufen oder Stapel mit Altholz stellen wichtige Nisthabitate für Wildbienen dar.

Wählen Sie für Ihren Garten einheimische Gewächse. Bei Bienen besonders beliebt sind Kräuter wie Minze, Oregano und Thymian, Wicken, Glockenblumen oder Flockenblumen. Auch bei der Pflanzung von Bäumen (z.B. Obstbäume, Linde oder Ahorn) und Sträuchern (Kornellkirsche, Hartriegel) kann man an die Tiere denken.

In Ihren Gemeinden liegt kostenlos der Flyer „Straßen- und Feldraine - Blütenbänder in der Landschaft“ des Landratsamtes Bamberg, Fachbereich Umweltschutz aus.

Fördermittel für Ihr Unternehmen

Sprechtage am 30. April 2019 im Landratsamt

Am Dienstag, 30. April 2019 laden die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg zusammen mit der Regierung von Oberfranken, der LfA Förderbank Bayern und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth zu einem kostenfreien Sprechtag ins Landratsamt Bamberg ein.

In vertraulichen Einzelgesprächen können sich interessierte Unternehmen zu verschiedenen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten beraten lassen. Der Sprechtag richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen aus Stadt und Landkreis Bamberg, die z. B. neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in ihrem Betrieb planen und entwickeln, Investitionen tätigen, neue Technologien einführen, den Schritt ins Ausland planen oder die Digitalisierung vorantreiben wollen. Aber auch externe Beratungsleistungen beispielsweise zu den Themen Mitarbeitergewinnung, Personal oder digitalisierte Geschäftsprozesse können bezuschusst werden. Eine Förderung gibt es z. B. in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen. Wichtig ist vor allem, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Bei Interesse an einem kostenlosen Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten) melden Sie sich bitte bis 26. April 2019 bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Herrn Rainer Keis, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: mailto:rainer.keis@lra-ba.bayern.de rainer.keis@lra-ba.bayern.de an.

Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Die Caritas-Jugendhilfe sucht Familien und Paare für Bereitschaftspflege.

Bereitschaftspflege ist eine vorläufige Versorgung und Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im eigenen Haushalt. Sie wird dann benötigt, wenn ein Kind vom Jugendamt in Obhut genommen wird, weil in seinem bisherigen Umfeld das Wohl des Kindes gefährdet ist. Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungs- und Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt. Sie werden von uns auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet, eingearbeitet und fachlich begleitet.

Wenn Sie diese Aufgabe anspricht, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Caritas-Jugendhilfe, Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt

Telefon 09502 / 9246-0

Email: info.jh@caritas-bamberg.de

Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de



Gottesdienstordnung

Samstag, 06.04., Altkleidersammlung in Viereth

Misereor-Kollekte / Abgabe der Spendenkästchen der Kinder

Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Gebetsanliegen - für +Gunter und Sebastian Krüger und Angeh. - für +Walter und Franz Kneuer, Arthur Baum und Angeh. und Franz Zweier - für Leb. u. Verst. d. Fam. Manuela Wicht, Kaestel, Veneski USA, Kneuer, Kidalka, Weigand, Lunz und Angeh.
Weip	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Bischof	18.30 Uhr	Vorabendmesse

Sonntag, 07.04., 5. FASTENSONNTAG

Misereor-Kollekte / Abgabe der Spendenkästchen der Kinder

Trosd	08.30 Uhr	Wortgottesdienst		
Roß	08.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für + Luise Schmid - nach Meinung - für +Stephan Philipp	Vie	09.45 Uhr
Vie	10.00 Uhr	Nach dem Gottesdienst Verkauf von Waren aus dem EineWelt-Laden Eucharistiefeier zum Misereorsonn- tag mit Pater Roberto mit Gebetsanliegen (Lekt.: Helmut Wahner) - für +Pfr. Werner Bogatschef - für +Veronika Mühlich - für +Alfred Neuner, Weiherer Straße	Vie	ca. 10.00 Uhr
Tütsch	10.00 Uhr	Eucharistiefeier	Bischof	10.00 Uhr
Bischof	10.00 Uhr	Eucharistiefeier	Bischof	19.00 Uhr

Dienstag, 09.04.

Weih	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Maria Baier (zum 2. Jahrtag) - für Verst. der Fam. Kundmüller, Grünthaler und Görtler	Bischof	19.00 Uhr
Vie	19.30 Uhr	KEB-Vortrag im Pfarrzentrum (Ref. Pater Roberto): „Begegnung zwi- schen Afrika und Europa. Interkultu- relle Lernprozesse.“	Vie	18.30 Uhr

Mittwoch, 10.04.

Tru	16.00 Uhr	Erstbeichte der Kommunionkinder – Feier der Versöhnung		
Vie	18.00 Uhr	Kreuzweg		

Donnerstag, 11.04.

Tru	09.00 Uhr	Wortgottesdienst in der Pfarrkirche mit den Kindergartenkindern		
Tru	13.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Krankensalbung mit Gebetsanliegen - für verst. Seniorinnen und Seni- oren von Trunstadt – Stückbrunn - Roßstadt anschließend Seniorennachmittag im Pfarrheim Trunstadt		

Freitag, 12.04.

Tru	18.00 Uhr	Kreuzweg		
Vie	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für +Lorenz und Anna Pflaum und Angeh.		

Samstag, 13.04.

Vie	14.00 Uhr	Taufe des Kindes Emma Jennifer McCarthy, Weiherer Straße		
	18.00 Uhr	Fatima-Rosenkranz		
Roß	17.30 Uhr	Kollekte für das Heilige Land Vorabendmesse zum PALMSONNTAG mit Palmenweihe am Kriegerehren- mal und Palmprozession mit Gebetsanliegen - für +Franz Engel, Kirchweg 4		
Tütsch	18.00 Uhr	Vorabendmesse zum Palmsonntag mit Palmprozession		
Trosd	18.30 Uhr	Vorabendmesse zum Palmsonntag mit Palmprozession		
Bischof	18.30 Uhr	Vorabendmesse		

Sonntag, 14.04. PALMSONNTAG - Kollekte für das Heilige Land

Weip	08.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmprozession		
Tru	09.30 Uhr	Treffpunkt am Osterbrunnen, dort Palmenweihe, Prozession zur Kir- che, anschließend Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen		

- für Verst. d. Fam. Burger, Groß
und Rebhan
- für +Franz und Walter Kneuer u.
Verst. d. Fam. Lurz
Palmenweihe am Kindergarten
anschl. Prozession zur Kirche
Eucharistiefeier
(Lekt.: Gerhard Reus / Rita Zweier)
mit Gebetsanliegen
- für +Maria und Georg Steinhäuser
- für +Roswitha Schmitt und Dora
Lamprecht
- für +Gerhard Lang und Angeh.,
Schulstraße
(nach der Palmprozession) Kinder-
wortgottesdienst im Pfarrzentrum
Eucharistiefeier mit Palmprozession
Bußgottesdienst

Dienstag, 16.04.

Stück	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen - für alle armen Seelen im Fege- feuer		
Bischof	19.00 Uhr	Jugendkreuzweg		

Mittwoch, 17.04.

Vie	18.30 Uhr	Lourdes-Kreuzweg - Die drei österlichen Tage –		
-----	-----------	---	--	--

Donnerstag, 18.04. GRÜNDONNERSTAG

Roß		kein Gottesdienst		
Tru	18.30 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl mit Gebetsanliegen - für +Brüder und alle Verwandten und ehrw. Schwestern Landwina, Celate, Adrianna u. Florina Reus		
Vie	18.30 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl (Lekt.: Nadine Lang) mit Gebetsanliegen - für Elt. Schmitt und Schwieger- tochter Rosmarie - für Leb. und Verst. Am Wäldchen 1		

Vie	ca. 19.30 Uhr	Ölbergandacht		
Bischof	19.00 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl		

Freitag, 19.04., KARFREITAG - Fast- und Abstinenztag -

Roß	10.00 Uhr	Kreuzweg keine Liturgie vom Leiden u. Ster- ben Christi		
Roß	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz		
Vie	09.30 Uhr	Kreuzweg		
Vie	10.30 Uhr	Schülerkreuzweg		
Vie	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Lekt: Andr. Dremel / Ruth Wichert)		
Vie	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz		
Tru	08.30 Uhr	Kreuzwegbittgang (Beginn im Schlosshof; bei schlech- tem Wetter in der Kirche)		
Tru	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi		
Stück	19.00 Uhr	Andacht zu den sieben Worten Jesu am Kreuz		
Bischof	15.00 Uhr	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi		

Samstag, 20.04. KARSAMSTAG - Tag der Grabesruhe des Herrn -

Roß		kein Gottesdienst		
Vie	20.30 Uhr	Feier der Osternacht (Lekt.: Alexan- dra Reus / Franz Litzmayer) mit Weihe des Osterfeuers, der Osterkerze und des Osterwassers		

Tru 20.30 Uhr Feier der Osternacht
mit Weihe des Osterfeuers, der
Osterkerze und des Osterwassers
- mitgestaltet von der Singgemein-
schaft
mit Gebetsanliegen
- für +Martin Kröner, Verst. d. Fam.
Zweyer und Kröner
- für +Josef und Eleonore Erbesdol-
bler und Angeh.
- für +Johann Schmitt, Verst. d.
Fam. Schmitt und Kneuer und
Angeh.

Sonntag, 21.04., HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

OSTERSONNTAG, Beginn der Osterzeit

Bischb 05.00 Uhr Feier der Osternacht
Roß kein Gottesdienst
Vie 10.00 Uhr Osterfestgottesdienst mit Speisen-
weihe
(Lekt.: Paul Zweier)
mit Gebetsanliegen
- für +Günter Grünthaler (1. Jahr-
tag)
- für +Johann Hohner
- für Verst. der Fam. Kroll und Then
und Angeh.

Tru 10.00 Uhr Osterfestgottesdienst mit Speisen-
weihe
mit Gebetsanliegen
- für +Joseph Hübner (zum Jahrtag)
und Veronika Hübner
- für +Franz Zweier (zum Jahrtag)
- für +Michael Nüßlein (zum Jahr-
tag)

Bischb 10.00 Uhr Osterfestgottesdienst mit Speisen-
weihe

Montag, 22.04., OSTERMONTAG

Weip 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Trosd 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Tütsch 08.30 Uhr Eucharistiefeier
Roß 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von
Osterkerze, Osterwasser und Spei-
sen
mit Gebetsanliegen
- für +Gregor u. Karoline Ullrich
- für +Anna und Eva May

Stück 10.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Peter Baum (zum Jahrtag)
und verst. Elt., Schwiegerelt. und
Geschwister

Vie 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe des
Kindes Alena Entrup, Am Steinbruch
(mit Jakobusband)
mit Gebetsanliegen
- für Leb. und Verst. der Fam.
Schug, Am Steinbruch
- für +Anna Nüßlein und Johann
Reus
- für +Joseph Neuner, Eltern und
Schwiegerelt.

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Das Sakrament der Taufe empfangen:

Tru

Timo Röckelein, Alte Mainstraße, Trunstadt und
Franz Schonath, Holunderweg, Tütschengereuth

In Gottes Ewigkeit wurden aufgenommen:

Vie

Gustav Neff, Gleisengasse
Roland Schreiber, Am Ranken

Tauftermine 2019 um 14.00 Uhr

Tru: 25.05.2019

Vie: 29.06.2019

Taufen sind außerdem nach entsprechender Absprache im
Sonntagsgottesdienst oder in einer anderen Eucharistiefeier
möglich.

Sonderkonten für Spenden:

Vie

VR Bank Bamberg eG

IBAN: DE31 7706 0100 0007 8030 60 / BIC: GENODEF1BA2

Tru

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg:

IBAN: DE03 7706 0100 0008 1031 00 / BIC: GENODEF1BA2

Pfarrbüro Viereth, Tel.: 09503/250

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr

Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Ruth Wichert, Tel. Nr. 09503/500 1391

Pfarrbüro Trunstadt, Tel. 09503/251

Bürozeiten in Trunstadt:

Di: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Mi: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Do: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Fr: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Hinweis: Das neue Pfarrinternet ist freigeschaltet

INTERNET St Petrus und Marcellinus Trunstadt

Der INTERNET-Auftritt von St. Petrus und Marcellinus auf www.pfarrei-trunstadt.de wurde aktualisiert.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Kommentare an roland.betz@bnv-bamberg.de

Bitte mal reinschauen!

Pfarramt Bischberg, Tel. Nr.: 0951/6 13 31

Seniorenkreis Trunstadt – Stückbrunn – Roßstadt

Herzliche Einladung

Am **Donnerstag, 11. April 2019, 13.30 Uhr**, lädt das Team des
Seniorenkreises die Seniorinnen und Senioren aus Trunstadt,
Stückbrunn und Roßstadt zu einem **Gottesdienst mit Kranken-
salbung** in unsere Pfarrkirche ein (**13.30 Uhr**). Anschließend ist
wieder gemütliches Beisammensein mit Kaffee, Kuchen und
Abendessen im Pfarrheim Trunstadt.

Das Team des Seniorenkreises

Hinweis für alle, die gerne dabei wären, jedoch selbst nicht
hinkommen können: Es gibt einen Fahrdienst. Bitte wenden Sie
sich an das Seniorenbüro Trunstadt, Tel.: (09503) 500 934.

Pfarrei Viereth - In eigener Sache

Mit der Sperrung der Vierether Hauptstraße ab 1. April wur-
den die Bushaltestellen (Linien- und Schulbusverkehr) an die
Schule verlegt. Wir bitten alle Autofahrer, auch **bei kirchlichen
Anlässen** - z.B. Beerdigungen, Gottesdiensten - das ausge-
schilderte **Parkverbot am Wendekreis** unbedingt zu **beach-
ten!**

Gerhard Reus, Kirchenpfleger

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk



SCHWARZES BRETT

Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**.

Pfarrgemeinde

Viereth / Jubelkommunion 2019

Liebe Pfarrgemeinde, die diesjährige Jubelkommunion findet am **Sonntag, 19.05.2019** statt. Die Einladungen sind in den letzten Tagen versendet worden. Für viele ist die Erstkommunion ein Tag, der ein schöner war und einige Erinnerungen damit verbunden sind. So wird dieser 19.05.2019 sicher auch einer, bei dem sich Menschen treffen, die sich lange Zeit nicht mehr gesehen haben. Genau aus diesen Gründen wäre eine zahlreiche Teilnahme wünschenswert.

Lasst mich bitte noch folgendes anmerken:

Niemand ist perfekt, wir stützen uns hier auf eine Datenbank die nicht verbindlich sein kann, nachdem gerade in den „alten, früheren“ Zeiten wenig dokumentiert wurde. Aus diesem Grund wäre ich sehr dankbar, sollte jemand vergessen worden sein, sich kurz zu melden. Dafür schon mal herzlichen Dank.

Jürgen Reus, Tel: 504367

Mit Kindern Ostern entgegengehen und feiern

Herzliche Einladung in Viereth zum

*** Kindergottesdienst am Palmsonntag**

Am **Palmsonntag, 14. April 2019**, sind die Kinder – nach der Segnung der Palmkätzchen um 9.45 Uhr am Kindergarten und der anschließenden Palmprozession zur Kirche – ab **etwa 10.00 Uhr** zu einem **eigenen Wortgottesdienst im Vierether Pfarrzentrum** (Pfarrsaal) eingeladen. (Wer diesen Gottesdienst mitfeiern möchte, geht nach der Palmprozession – anstatt in die Kirche – gleich hinunter ins Pfarrzentrum.)

Anschließend können die Kinder noch etwas spielen oder malen, bis sie nach der Eucharistiefeier abgeholt werden.

*** Kinder-/Schülerkreuzweg am Karfreitag**

Am **Karfreitag, 19. April 2019**, findet wieder ein Kinder-/Schülerkreuzweg statt, der auf jeden Fall **um 10.30 Uhr in der Vierether Kirche** beginnt und später dort endet, auch wenn einzelne Stationen bei passendem Wetter auf dem Friedhof gebetet werden.

*** Familiengottesdienst am Ostermontag**

Nach den Festgottesdiensten in der Osternacht und am Ostersonntag feiern wir dieses Fest der Auferstehung als unser bedeutendstes christliches Fest auch mit einem Familiengottesdienst **am Ostermontag, 22. April 2019, um 10.00 Uhr in der Vierether Kirche**.

Die musikalische Gestaltung dieser Eucharistiefeier mit Taufe übernimmt dankenswerter Weise wieder die Jakobusband.

Wie immer sind dazu alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen herzlich willkommen.

Natürlich sind die Kinder auch zu allen anderen Gottesdiensten zusammen mit der ganzen Gemeinde herzlich eingeladen!

Gemeindereferentin Ruth Wichert



Pfarrei Viereth

in Zusammenarbeit mit der Kath. Erwachsenenbildung KEB

Herzliche Einladung zu dem Vortrag

„Begegnung zwischen Afrika und Europa. Interkulturelle Lernprozesse.“

Referent: Pater Roberto Turyamureeba

(Referat „Weltkirche“ des Erzbischöfl. Ordinariats)

Die große weite Welt begegnet uns fast täglich in Form von Meldungen, internationalen Speisen und manchmal unmittelbar durch Menschen aus anderen Ländern, Religionen und Kulturen. Es ist eine Begegnung, die Toleranz- und Dialogbereitschaft erfordert.

Anhand von Bildern erzählt der Comboni-Pater Roberto über seine verschiedenen Begegnungen mit Menschen in einigen afrikanischen Ländern sowie aus seiner eigenen missionarischen Erfahrung in Deutschland.

Am **Dienstag, 9. April 2019, um 19.30 Uhr** im **Pfarrzentrum Viereth** (in der Klosterstraße in Viereth).

Außerdem sind alle herzlich eingeladen zum **Gottesdienst am Misereor-Sonntag, 7. April 2019, um 10.00 Uhr** in der Vierether Pfarrkirche:

Pater Roberto Turyamureeba wird den Gottesdienst halten, der in verschiedenen Elementen auf das diesjährige Beispielland El Salvador aufmerksam machen will.

Zu beiden Veranstaltungen sind alle Bürgerinnen und Bürger des Seelsorgebereiches Bischberg-Viereth-Trunstadt und der Nachbargemeinden herzlich willkommen.

Für den PGR Viereth/Weiher

Margita Zweier

Pfarrei Viereth

Herzliche Einladung in der Karwoche:

Lourdes-Kreuzweg mit Dias,

Mittwoch, den 17. April, 18.30 Uhr, Kirche Viereth

Zahlreiche Bürger aus unserer Pfarrei Viereth haben den weltbekannten Marienwallfahrtsort Lourdes in Frankreich – am Fuße der Pyrenäen gelegen – bereits als Pilger besucht.

Der dortige Kreuzweg führt über den Mont des Espéluques (150 m über dem Fluß Gave), und hat eine Länge von 1,5 km. Nach über 10-jähriger Bauzeit wurde er 1912 eröffnet. Für die einzelnen Stationen wurden insgesamt 115 Einzelfiguren mit ca. 2 m Größe aufgestellt.

Die 14 Leidensstationen wurden von verschiedenen Nationen gestiftet, die vierte von der deutschen Vereinigung „Unserer Lieben Frau von Lourdes“.

Wir in jedem Jahr laden wir in der Karwoche wieder herzlich ein, in Bildern und Gebeten den beeindruckenden Kreuzweg „geistig mitzugehen“.

PGR Viereth / AK Liturgie

Gartenbau- und Dorfverschönerungsverein Trunstadt- Stückbrunn

Start des Juniorgartens 2019

Hallo Kinder!

Das neue Gartenjahr beginnt und wir wollen Euch wieder dazu einladen. Wir haben viel Interessantes und Spaßmachendes vorbereitet. Natürlich wird auch gepflanzt, gesät und geerntet.

Abwechselnd Freitag oder Samstag werden wir uns treffen. Mit verschiedenen Aktivitäten, Aktionen und Spielen, werden wir Naturdetektive. Ganz nebenbei bauen wir gutes Essen an und erleben die vielen Tiere und Insekten die es im Garten gibt.

Erste Treffen am 3. Mai 2019 um 16.00 Uhr und am 11. Mai 2019 um 10.00 Uhr, jeweils im Pfarrgarten. Ihr könnt wählen, ob ihr lieber Freitag oder Samstag kommen möchtet. Bringt bei erstmal ein Elternteil mit, um einige Formalitäten und Infos zu klären. Ebenso immer was zu trinken und eine Kopfbedeckung. Ihr könnt Euch auch schon vorab anmelden unter Tel. 7406 oder 0176/ 404 311 69. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Barbara Müllich und Daniela Stadelmann

Gartenbau- und Dorfverschönerungsverein Trunstadt-Stückbrunn

Silber- und Gold für verdiente Mitglieder

Bei der Jahreshauptversammlung begrüßte die Vorsitzende Barbara Müllich wieder viele Mitglieder Nach der Vorstellung der Aktivitäten für 2019, wie Osterbrunnen schmücken, Workshop: Hochbeet, Kräuterbüschel binden, Erntedank u. s. w. gab es eine gemeinsame Brotzeit. Anschließend wurden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Philipp Mohr dankte die Vorsitzende für 25 Jahre Vereinstreue und seine Bereitschaft Zeit zu haben, wenn bei verschiedenen Aktionen männliche Hilfe gebraucht wird. Johannes Kundmüller, der ebenfalls 25 Jahre dabei ist und davon 15 Jahre Kassier des Vereins. Er kümmert sich nicht nur um die Finanzen, sondern um den Pfarrgarten und um gemeindliche Flächen die der Verein betreut, so die Vorsitzende. Beiden wurden Urkunden und Geschenke überreicht, sowie die Ehrennadel in Silber angesteckt. Lydia Jäger wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft gedankt. Davon ist Frau Jäger 30 Jahre in der Vorstandschaft. 12 Jahre 1. Vorsitzende und 18 Jahre 2. Vorsitzende. Sie bekam eine Urkunde, Blumen, einen Gutschein und von Bürgermeisterin Regina Wohlpart die goldene Ehrennadel.

Nachdem das Protokoll verlesen und die Vorstandschaft entlastet war, stellte Daniela Stadelmann mit einem Bildervortrag die Aktivitäten des Juniorgartens vor. Mit diesem Projekt will der Verein bei Kindern Freude wecken selbst Lebensmittel anzubauen, den guten Geschmack eigener Kartoffel oder Mohrrüben zu erleben und zusammen mit der Artenvielfalt im Garten, das Ganze als Verbesserung der Lebensqualität zu spüren.

Bürgermeisterin Wohlpart dankte dem Verein für so viel Engagement ohne den die Orte nicht so lebenswert wären.

Mü

Termine:

Do. 11.04.2019 Brunnen schmücken, 13.00 Uhr Schloßplatz

Fr. 12.04.2019 Palmbüschel binden, 13.00 Uhr Schloßplatz

Sa..27.04.2019 Workshop Hochbeet, 13.00 Uhr Pfarrgarten

Spielvereinigung Trunstadt 1927 e.V.

Tennisabteilung

Am 01.02.2019 fand die Abteilungsversammlung mit Neuwahlen im Sportheim Trunstadt mit folgendem Ergebnis statt:

Abteilungsleiter	Michael Hohmann
Stellvertr. Abteilungsleiter	Michael Röckelein
Kassier	Patricia Burger

Sportwart	Christian Förtsch
Jugendsportwart	Gaby Röckelein
Schriftführer	Linda Postler
Platzwart	Herbert Reindl
Vergnügungswart	Heike Hohmann
Kassenprüfer (1)	Pankraz Landvogt
Kassenprüfer (2)	Jürgen Friedberger
Kassenprüfer (3)	Harald Hoyer
Tennisheim-Chefin	Petra Bauer



Von links nach rechts: Bauer P., Hohmann H., Förtsch Chr., Hohmann M., Postler L., Röckelein M., Röckelein G., Reindl H., Burger P., Foto: SpVgg Trunstadt, Abt. Tennis

Die Tennisabteilung bedankt sich für die hervorragende Arbeit bei den langjährigen Funktionären, die sich bei den Neuwahlen nicht mehr zu Verfügung stellten.

Herzlichen Dank, Für weitere Informationen und Aktivitäten schauen Sie einfach mal unter

<https://www.spvgg-trunstadt.de/tennis/> oder

<https://www.facebook.com/TrunstadtTennis> vorbei.

gez. Michael Hohmann

Abteilungsleiter Tennis



Deutschland spielt Tennis

Einladung der Tennisabteilung der SpVgg Trunstadt

Am Samstag, den 27.04.2019 um 10:00 Uhr findet ein „Schnupper-Tennis-Tag“ für Kinder und Erwachsene auf unserer Tennisanlage statt.

Hierzu laden wir recht herzlich ein. Anmeldungen bitte unter 0160 32 37 310. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit viel Spaß.

SpVgg Trunstadt

Alte Mainstr. 19

96191 Viereth-Trunstadt



An alle Freunde des Kegelsports!

Die Damenmannschaft der SpVgg Trunstadt hat sich in der Saison 2018/2019 erneut die **Meisterschaft** in der **Bezirksliga A West** erspielt.

Herzlichen Glückwunsch von der Kegelabteilung, Hauptverein und allen Mitgliedern zu diesem tollen Erfolg.

Im letzten Spiel der Bezirksliga A Süd/West holte unsere Damenmannschaft zum 2. Mal in Folge die Meisterschaft. Mit 26:10 Tabellenpunkten liegt sie nun vor dem letztjährigen Absteiger Köttmannsdorf, die ihr letztes Spiel verloren hatten. Den Aufstieg wahrnehmen kann unsere Mannschaft leider nicht. Für die Bezirksoberliga benötigt man

6 Spielerinnen und eine 4-Bahn-Anlage. Dennoch freuen sich unsere Mädels und wollen in der nächsten Saison den Hatrick an Meisterschaften holen.

Der Verein ist sehr stolz auf seine Mädels und wünscht weiterhin viel Erfolg und „gut Holz“. Um weitere Erfolgsgeschichten der Kegelabteilung schreiben zu können, brauchen wir neue Mitglieder. Die Kegelabteilung sucht für die Saison ab 2019/2020 Männer und Frauen ab 17 Jahre. Unsere Damemannschaft spielt in der Bezirksliga A West und durch männlichen Zuwachs könnten wir auch wieder eine Herrenmannschaft ins Rennen schicken. Wenn sich genügend Spieler melden, werden wir jeweils eine zweite Mannschaft aufbauen. Gespielt wird von September – April. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Spieldauer auf zwei Bahnen ca. 3 Std.30 min. Spieldauer auf vier Bahnen ca. 1 Std. 50 min. Wir nehmen auch gerne Kegler aus anderen Ortschaften. Die Heimspiele finden auf unserer Kegelbahn im Sportheim Trunstadt statt.

Wer Freude am Kegeln hat und gerne mitspielen möchte, bitte bei Erich Bäuerlein unter 09503/8188 melden.

Euer Vorstand



v.l. Carina Wohlpart, Anna Zweier, Angie Betz, Gerlinde Reindl, Birgit Baum, Foto: SpVgg Trunstadt

DERBY !!! (Heimspiel) Samstag, 04.05.2019 um 15:00 Uhr

SpVgg Trunstadt vs. 1.FC Viereth

DERBY !!! (Heimspiel) Samstag, 04.05.2019 um 17:00 Uhr

Reserve: SpVgg Trunstadt II vs. 1.FC Viereth II

Die SpVgg Trunstadt braucht noch ein paar Punkte, zum sicheren Klassenerhalt. Unterstützt euren Verein!

Bei den Heimspielen ist für frische Bratwürste vom Grill gesorgt! Auf euer Kommen freut sich die SpVgg Trunstadt!

Kevin Freytag

Spielleiter Fußballabteilung



Erinnerung - Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Termin: Freitag, 05.04.2019

Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Vereinsheim 1.FC Viereth

Voraussichtlicher Ablauf:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2018
4. Bericht des Verwaltungsvorstandes
5. Bericht des Finanzvorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Liegenschaftsvorstandes
8. Bericht des Kulturvorstandes
9. Bericht des Sportvorstandes
10. Bericht des Ältestenrates
11. Bericht der Abteilungsleiter
12. Bericht der JFG Main-Aurachtal
13. Aussprache zu den Punkten 4-12
14. Behandlung eingegangener Anträge
15. Ehrungen
16. Bestellen der Kassenprüfer für das neue laufende Jahr
17. Satzungsänderung
18. Verschiedenes

Um zahlreiche und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Markus Götz

Verwaltungsvorstand



1. FC Viereth

Mit dem Start in die Rest-Rückrunde können wir durchaus zufrieden sein. Die erste präsentierte sich formstark. Nach einer knappen und unglücklichen Niederlage gegen den Spitzenreiter aus Lauter, konnte man den abstiegsgefährdeten TV

Ebensfeld mit einem Sieg auf Distanz bringen.

Die Zweite hingegen war minimalistisch unterwegs. Insgesamt drei Tore genügten für zwei Heimsiege. Gegen zwei starke Gegner konnte man sich jeweils knapp durchsetzen.

Damit holten beide Teams zusammengenommen 9 von möglichen 12 Punkten. Darauf lässt sich aufbauen.

Die ersten Ergebnisse im einzelnen:

FC Viereth II – SpVgg Lauter II 1:0 (Tor: T. Beck)

FC Viereth I – SpVgg Lauter I 3:4

(Tore: Makorn, Wachter, Holler F.)

FC Viereth II – TSG Bamberg II 2:1

(Tore Strauch; Greiner-Fuchs)

FC Viereth I – TSV Ebensfeld II 3:0

(Tore: M. Then, F. Holler, Walz)

Kommende Spiele:

So 07.04.2019, 15:00 DJK Priegendorf – FC Viereth

So 07.04.2019, Reserve spielfrei

So 14.04.2019, 15:00 TSV Staffelbach – FC Viereth

So 14.04.2019, 12:45 FC Bischberg II – FC Viereth II

Markus Götz

Verwaltungsvorstand



Stammtisch bei der SpVgg Trunstadt

Der Stammtisch findet immer am ersten Donnerstag im Monat statt. Die nächste Veranstaltung ist am 04.04.2019 ab 18 Uhr im Sportheim Trunstadt. Daher ergeht hiermit die herzliche Einladung an **alle Sportler** und **Gemeinde-**

bürger – unabhängig einer Mitgliedschaft bei der SpVgg Trunstadt. Für Essen und Trinken ist wieder gesorgt – diesmal bieten wir einen **Schnitzeltopf** an!

Die Vorstandschaft



SpVgg Trunstadt Saison 18/19

Rückrundenspiele

(Heimspiel) Sonntag, 07.04.2019 um 13:00 Uhr

Reserve: SpVgg Trunstadt II vs. 1.FC Rentweinsdorf II

(Heimspiel) Sonntag, 07.04.2019 um 15:00 Uhr

SpVgg Trunstadt vs. 1.FC Rentweinsdorf

(Heimspiel) Sonntag, 14.04.2019 um 13:00 Uhr

Reserve: SpVgg Trunstadt II vs. SG Reckendorf/Gerach II

(Heimspiel) Sonntag, 14.04.2019 um 15:00 Uhr

SpVgg Trunstadt vs. SG Reckendorf/Gerach

(Heimspiel) Ostermontag, 22.04.2019 um 13:00 Uhr

Reserve: SpVgg Trunstadt II vs. RSC Oberhaid II

(Heimspiel) Ostermontag, 22.04.2019 um 15:00 Uhr

SpVgg Trunstadt vs. RSC Oberhaid

(Auswärtsspiel) Sonntag, 28.04.2019 um 13:00 Uhr

Reserve: Post-SV Bamberg II vs. SpVgg Trunstadt II

(Auswärtsspiel) Sonntag, 28.04.2019 um 15:00 Uhr

Post-SV Bamberg vs. SpVgg Trunstadt

RK Trunstadt

Terminhinweise April 2019

Achtung früherer Beginn und geänderter Treffpunkt!

12.04. - 18.30 Uhr Monatsversammlung bei Gün. Staph
Änderungen und kurzfristige Terminverschiebungen entnehmt
bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft

Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt
erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Weiherer Taubenmarkt

Was gemütlicher und geselliger Abend mit Wirtshausmusik und Verlosung vieler Preise, z.B. Brotzeiten mit Bierfässer, frische Krapfen, Torten, Naschkorbchen und vieles mehr ...

Wann **Mo, 15. April 2019**
ab 18 Uhr

Wo Brauerei-Gasthof Kundmüller in Weiher

Der Gewinn dient zur Renovierung der Kapelle.

Es lädt ein:
Die Interessengemeinschaft der Kapelle zwischen Viereth und Weiher



Arztpraxis Klaus Becker

Trunstadt

Wir machen Urlaub
vom 15.04. bis 18.04.2019.

Frohe Ostern wünscht das Praxisteam.



Singgemeinschaft Trunstadt

Termine:

Jeden Montag um 19:30 Uhr **Sing-Probe** im **Schloß zu Trunstadt, Sängerzimmer im 2. Stock.**

Für weitere Auskünfte, Kontakt:

Nikolaus Graser, 1. Vorsitzender
Singgemeinschaft Trunstadt
Tel. : +499503 921020; Handy.: +49176 24920551
E-Mail.: nikolaus@versicherungen-graser.de
Internet.: <http://www.singgemeinschaft-trunstadt.de>
auch in Facebook

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

2108

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Plakate, Poster, Leinwände, Schülerzeitungen, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Grußkarten, u.v.m.

bis zu
50%
Beim Broschüren-
druck sparen

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 7232-88



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Kräutertage

Beste Auswahl - Klasse Preise

- 150 Arten Kräuter
- Gemüsepflanzen
- Gurken & Tomaten
- Erdbeerpflanzen
- Geranien 0,99€
- Formgehölze
- Blühende Stauden
- Frühlingsblüher

Hertel
Ihr Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertneri-hertel.de

Deko für Haus & Garten

Sports RX Collection
FEEL THE NEW SPIRIT OF SPORTS

Markengläser in Sehkstärke von **r+h Rupp + Hubrach**

Jetzt Reebok Sportbrille auch in Ihrer Sehkstärke ab 189,90 €
Stylische Modelle und bester Sehkomfort. Wir beraten Sie gerne.
Ihr Sportbrillenspezialist **aus Bischberg**

HÜMMER
DER AUGENOPTIKER

Inh. Christian Hümmel
Regnitzstraße 3, 96120 Bischberg
www.huemmer-der-augenoptiker.de

BAUSTUDIO BAUMANN

Tel: 09549/980405
Fax: 09459/980406

Insektenschutz nach Maß

Kostenloses Angebot und Aufmaß vor Ort.
Ständige Ausstellung.

Kirschbacherstraße 5. 96120 Tütschengereuth
www.baustudiobaumann.de Info@baustudiobaumann.de

Spannrahmen.
Drehrahmen.
Schieberahmen für Fenster/Türen.
Insekten-Rollo
Abdeckungen für Lichtschächte usw.

 12. bis 14. April 2019 beheizte Festhalle Brauerei Wagner	Freitag 12.04.2019 Beginn 20:30 Uhr	DJ HAMMER Eintritt: 6 €	www.fruehlingstfest-markendorf.de
	Samstag 13.04.2019 Beginn 21 Uhr	VOLKSLIGA Eintritt: 6 €	
	Sonntag 14.04.2019 Beginn 17 Uhr	CORSO Eintritt frei	

Sommergärten & Terrassendächer

Markisen
Markisen-Tuchtausch
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLAS Agentur Tremel
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de

Veranstaltungen in Ihrem Ort.
und der Umgebung.
Jetzt aktuell auf ...
www.localbook.de

ENERGIE MESSE element-e

Eintritt frei!

Smart Home Neue Mobilität Energietechnik

6. - 7. April ab 10 Uhr
Energiepark Hirschaid

Technik-Erlebniswelt
„Junge Forscher“ für Kinder und Jugendliche

www.element-e.eu